

Geschäft 3247B

Bericht an den Einwohnerrat

vom 22. November 2000

Stellungnahme zu den Budget-Postulaten 2001

Gestützt auf § 54 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat nehmen wir zu den Anträgen, welche die Änderung eines Postens oder die Aufnahme eines neuen in den Voranschlägen 2001 (Budget-Postulate) bezwecken, wie folgt Stellung:

1. Budget-Postulat Nr. 3255 von Alex Horisberger namens der FDP-Fraktion betreffend Position 210-314: Erhöhung um CHF 40'000.-- für die Entfernung von Sprayereien an betroffenen Fassaden von kommunalen Gebäuden.

Seit 1993 wurden im Einwohnerrat in gleicher Sache vier Vorstösse eingereicht, die alle verworfen wurden.

In der Sache hat sich bis heute keine wesentliche Änderung ergeben. Fassadenreinigungen und – renovationen haben langfristig nur Bestand, wenn sie mit einer entsprechenden Versiegelung geschützt werden. Diese teuren Massnahmen wurden im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsarbeiten einbezogen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

2. Budget-Postulat Nr. 3256 der SP-Fraktion betreffend Position 210-317: Erhöhung des Betrages für Tramspesen um CHF 2'000.--.

Dieser Forderung wird man heute schon finanziell gerecht. Die Ortsschulpflege hat diese Budget-Position bereits im Jahr 2000 um Fr. 6'000.- (von Fr. 15'000.- auf Fr. 21'000.-) erhöht. Die Position ist im laufenden Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft worden. Die Differenz zwischen Zone I und Zone II beträgt Fr. -.30 pro Fahrt. Bei 883 Primarschüler/innen ergibt dies für 2 Retour-Fahrten für Exkursionen pro Schuljahr einen Mehraufwand von insgesamt Fr. 1'059.60.

Jedoch beantragen wir dem Gemeinderat, im Namen der Ortsschulpflege den Gemeinderats-Beschluss Nr. 788.98 von der Tarifzone I auf die Tarifzone II zu erweitern.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates. Der Gemeinderats-Beschluss Nr. 788.98 wird von der Tarifzone I auf die Tarifzone II erweitert.

3. Budget-Postulat Nr. 3257 der SP-Fraktion betreffend Position 210-317: Erhöhung des Betrages für Museumseintritte/Führungen um CHF 500.--.

Diese Position wurde im laufenden Jahr bereits überschritten, weshalb eine Erhöhung von Fr. 500.- angebracht erscheint.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Gutheissung des Budget-Postulates.

4. Budget-Postulat Nr. 3258 von Bruno Steiger namens SD-Fraktion betreffend Position 300-364: Reduktion des Beitrags an kulturelle Institutionen Basel-Stadt um CHF 9'800.--.

In dieser Budget-Position unterstützt die Gemeinde Allschwil Institutionen von regionaler und nationaler Bedeutung mit grossem Nutzen auch für die Allschwiler Bevölkerung.

Allein Fr. 54'000.- werden den nachstehend aufgeführten Institutionen entrichtet:

- Theater Basel Fr. 25'000.-
(Als Gegenleistung erhalten die Allschwiler Schulen Gratiseintritte nach Bedarf.)
- Zoologischer Garten Basel Fr. 7'000.-

(Als Gegenleistung erhalten alle Schulen inkl. Begleitpersonen freien Eintritt.)

- GGG Bibliotheken Fr. 22'000.-

(Die Gemeinde Allschwil unterhält im Gegensatz zu vielen umliegenden Gemeinden keine

eigene Bibliothek. Vor Jahren wurde öffentlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde

anstelle einer eigenen Bibliothek die GGG Bibliotheken mit einem namhaften Beitrag

unterstützt und sich damit hohe Betriebskosten erspart.)

Das Budget 2001 wurde gegenüber dem Vorjahr bereits um Fr. 12'000.- reduziert.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

5. Budget-Postulat Nr. 3259 von Mark Aellen-Rumo betreffend Position 300-364: Erhöhung um CHF 15'000.-- auf CHF 90'000.--, wobei der Beitrag an die GGG Allgemeine Bibliotheken von CHF 22'000.-- auf CHF 35'000.-- erhöht wird, damit die Mitgliederbeiträge für Allschwiler Einwohner/innen verbilligt werden können.

Im Dezember 1995 lief der Subventionsvertrag zwischen der GGG und dem Kanton Basel-Stadt ab. Bestandteil des Folgevertrages war ein Auftrag, Verhandlungen um Beitragsleistungen mit Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen. Der Einwohnerrat bewilligte in der Folge einen Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 22'000.- zur Unterstützung der Allgemeinen Bibliotheken der GGG Basel für die Jahre 1996-1999. Weitergehende Beitragsleistungen für die Folgejahre sind dem Einwohnerrat im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens zur Bewilligung zu unterbreiten.

Aufgrund der geringen Beitragsleistungen der Gemeinden Basel-Landschaft musste eine generelle Anhebung der Abonnementsbeiträge für die Leserschaft im ganzen Kanton Basel-Landschaft vorgenommen werden. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Allschwil im Betrag von Fr. 22'000.- verhinderte somit lediglich, dass die ausserkantonalen Benutzungsbeiträge noch höher ausfallen. Die Jahresgebühr GGG für die Allschwiler Einwohner/innen ist deshalb teurer als für die Leserschaft im Kanton Basel-Stadt.

Ein zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Allschwil in Höhe von Fr. 13'000.- würde die Reduzierung der jetzigen Jahresgebühr der Allgemeinen Bibliotheken GGG Basel für die über 1'700 Allschwiler Benutzer/innen auf den Stand der Abonnementspreise wie für die Basel-Städter ermöglichen. Die übrigen Baselbieter/innen würden weiterhin eine höhere Jahresgebühr bezahlen müssen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Gutheissung des Budget-Postulates.

6. Budget-Postulat Nr. 3260 von Jacqueline Misslin namens FDP-Fraktion betreffend Position 587-400: Reduktion des Fürsorgesteuersatzes um 1,5% von 13% auf 11,5%.

7. Budget-Postulat Nr. 3261 von Bruno Steiger names SD-Fraktion betreffend Position 587-400: Festlegung des Fürsorgesteuersatzes auf 11% der Gemeindesteuer.

Der Gemeinderat hat mit seinem Bericht an den Einwohnerrat vom 13. Oktober 1999, Geschäft Nr. 3187, Voranschläge für das Jahr 2000, beantragt, die Fürsorgesteuer von 10% um 3%-Punkte auf 13% zu erhöhen. Dies aufgrund der für das Jahr 1999 und für die kommenden Jahre zu erwartenden Aufwandüberschüsse in der Fürsorgekasse.

In der durch den Einwohnerrat am 14. Juni 2000 genehmigten Rechnung 1999 (Geschäft Nr. 3223) weist die Fürsorgekasse einen Aufwandüberschuss von CHF 826'582.80 auf. Zusammen mit dem Aufwandüberschuss aus dem Rechnungsjahr 1998 von CHF 990'347.57 ergibt sich in der Fürsorgekasse per 31. Dezember 1999 eine Bilanz-Fehldeckung von CHF 858'435.91. Gemäss dem Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes, Herrn Rudolf Schaffner, wird das alte Fürsorgesetz noch bis mindestens anfangs 2002 verbindlich sein. Dieses Gesetz schreibt ein Fürsorgevermögen von CHF 50.-- je Einwohner/in vor. Bei 18'400 Einwohner/innen ergibt dies für Allschwil den Betrag von CHF 920'000.--. Zusammen mit der bereits erwähnten Bilanz-Fehldeckung resultiert ein Fehlbetrag von CHF 1'778'435.91 per Ende 1999.

Die Voranschläge 2000 und 2001 wurden nach dem neu verbindlichen Kontenrahmen NRM BL-2 erstellt. Bei dieser Darstellung ist die Fürsorgekasse in der Funktion 5, Soziale Wohlfahrt, integriert. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir das Ergebnis der Fürsorgekasse Voranschlag 2000 und 2001 nochmals nach dem alten Kontenplan berechnet. Im Voranschlag 2000 ergibt dies einen Aufwandüberschuss (inkl. erhöhter Fürsorgesteuer) von CHF 571'450.-- und im Voranschlag 2001 ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 6'172.--. Die Bilanz-Fehlddeckung erhöht sich somit auf insgesamt CHF 1'423'714.--. Weil das Fürsorgevermögen, wie bereits erwähnt, CHF 920'000.-- betragen sollte, werden zur Erreichung des vorerwähnten vorgeschriebenen Fürsorgevermögens in den künftigen Jahren Ertragüberschüsse von insgesamt CHF 2'343'714.-- notwendig sein. Eine Reduktion des Fürsorgesteuersatzes um 1,5%-Punkte auf 11,5% bzw. um 2%-Punkte auf 11% kann deshalb nicht vorgenommen werden.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

8. Budget-Postulat Nr. 3262 von Hanspeter Frey-Rieder namens FDP-Fraktion betreffend Position 931-406: Reduktion des Ertrages für Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 325'000.--

Im März des Jahres 2001 wird das Baselbieter Volk über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern für direkte Nachkommen abstimmen können. Der Ausgang dieses Volksentscheides muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt als offen bezeichnet werden und kann nicht durch eine Budgetkorrektur der Steuereinnahmen vorweg genommen werden.

Je nach Ausgang der Volksabstimmung wird sich der Gemeinderat überlegen müssen, ob gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt notwendig sein wird.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

9. Budget-Postulat Nr. 3263 von Mark Aellen-Rumo betreffend Pos. 770-501.01: CHF 100'000.-- für den Naturschutz in der Natur- und Erholungszone Ziegeleiareal.

Das Naturschutzgebiet Mühlebachtal sowie das Umgebungsland des Quartierplans Ziegelei bilden eine Einheit. Die Erstellungs- und Unterhaltskosten im Mühlebachtal werden vollumfänglich vom Bund und Kanton getragen. Diejenigen des Ziegeleiareals werden durch die Grundeigentümer, Einwohnergemeinde, Bund und Kanton getragen. Dabei werden die Vorleistungen der Gemeinde Allschwil angerechnet, und bei einer allfälligen Genehmigung des Quartierplans Ziegelei und der Umzonung des Mühlebachtals in ein Naturschutzgebiet durch den Einwohnerrat erfolgt, gemäss Bericht an den Einwohnerrat, eine Rückerstattung an die Gemeinde von CHF 100'900.--. Somit ist dieser Betrag allenfalls als Ertrag zu budgetieren.

Die CHF 100'000.-- des Finanzplanes 1999 waren für die Weiheranlage auf dem Sporn vorgesehen. Dieser wird gemäss Vereinbarung von den Grundeigentümern des Ziegeleiareals getragen.

://: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.